

**Kleine Anfrage der Fraktion der CDU****Umgang mit den Folgen von Spielsucht und vorbeugende Maßnahmen**

Es ist in Bremen und Bremerhaven unübersehbar, dass sich Spielhallen und Wettbüros vor allen in ärmeren Stadtteilen befinden beziehungsweise dort in den letzten Jahren vermehrt entstanden sind. Nicht jeder Nutzer oder jede Nutzerin von diesen Angeboten wird spielsüchtig, doch mit der Anzahl der Angebote steigt die Gefahr. Spielsucht bedeutet nicht nur für die Betroffenen einen hohen Verlust an Lebensqualität und die Gefahr von Verschuldung, auch Familie und Freunde können auf lange Sicht unter den Folgen leiden. Eine Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) kommt zu dem Ergebnis, dass im Jahr 2019 gut 0,34 Prozent der Bevölkerung ein pathologische Glücksspielverhalten und 0,4 Prozent zumindest problematisches Spielverhalten zeigten. Das sind in Deutschland insgesamt ungefähr 430 000 Menschen, die spielsüchtig sind oder zumindest teilweise die Kontrolle über ihr Spielverhalten verloren haben. Angaben über mitbetroffene Angehörige und Freunde gibt es derzeit keine. Männer zeigen dabei offensichtlich deutlich häufiger Anzeichen für ein problematisches oder pathologisches Spielen als Frauen. Unter jüngeren Männern bis 25 Jahren ist der Prozentsatz von problematisch beziehungsweise bereits pathologisch Spielenden deutlich höher als in der Altersgruppe ab 25 Jahren.

Nachdem der Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 – GlüStV 2021) im Juni 2021 im Land Bremen beschlossen wurde, steht nun die Änderung des Bremischen Spielhallengesetzes in Rede. Dabei sollen unter anderem auch Konkurrenzsituationen mehrerer Spielhallenbetreibenden aufgelöst werden, deren Spielhallen gegen das Verbot von Mehrfachkonzessionen verstoßen, die zueinander den Mindestabstand nicht einhalten oder die in einem gemeinsamen Gebäude oder Gebäudekomplex betrieben werden. Hiervon betroffen sind voraussichtlich circa 35 Spielhallen an 29 Standorten im Land Bremen, mithin ungefähr ein Drittel der derzeit bestehenden Spielhallen. Welche Auswirkungen dies auf die Bremer Glücksspiellandschaft und vor allem auf die Betroffenen von Spielsucht im Land Bremen hätte und wie sich der Umgang mit den Folgen von problematischem Spielverhalten in Bremen gestaltet, gilt es in Erfahrung zu bringen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele legale Spielhallen, Wettbüros oder ähnliche Angebote mit wie vielen Beschäftigten gibt es im Land Bremen in welchen Stadtteilen (aufgeteilt nach Bremen und Bremerhaven)?
  - a) Wie wird die zukünftige Entwicklung, auch in Anbetracht der geplanten Änderung des Bremischen Spielhallengesetzes, eingeschätzt?
  - b) Welche positiven Effekte, zum Beispiel Bekämpfung der Spielsucht und städtebauliche Aufwertung, erhofft sich der Senat durch die geplanten gesetzlichen Änderungen?

- c) Welche negativen Effekte, zum Beispiel Verlust von Arbeitsplätzen, Ausweichreaktionen auf illegale Angebote, sind zu befürchten und mit welchen Maßnahmen wird der Senat darauf reagieren?
2. Wie bewertet der Senat Umfang, Umsetzung und Wirksamkeit der gesetzlichen Vorgaben zum Spielerschutz im Land Bremen und wo sieht er gegebenenfalls Nachbesserungsbedarf?
3. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Entwicklung der Nutzung von legalen Online-Angeboten im Land Bremen und über deren Nutzerinnen und Nutzer? Inwiefern unterscheiden beziehungsweise überschneiden sich die Nutzergruppen von stationären und Online-Angeboten?
4. Wie viele Fälle sind dem Senat bekannt, in denen Jugendliche unter 18 Jahren trotz Jugendschutzvorschriften bereits Erfahrungen mit ihnen verbotenen, aber grundsätzlich legalen Glücksspielen gesammelt haben und wie verteilen sich diese über die Stadtteile des Landes Bremen? Welche Folgen erwachsen daraus, wenn solche Fälle den Ordnungsdiensten beziehungsweise der Polizei bekannt werden?
5. In welchen Stadtteilen und in welchen Bevölkerungsschichten ist vermehrt problematisches oder pathologisches Spielverhalten festzustellen und wie wird solchen Entwicklungen konkret begegnet?
6. Inwieweit wurden bereits Ursachen für auffälliges Spielverhalten vom Senat identifiziert, welche sind das und inwieweit sind jeweils Menschen unterschiedlichen Alters, Geschlechts und anderer soziodemografischer Merkmale von diesen betroffen?
7. Welche Erkenntnisse hat der Senat darüber, wie viele Menschen im Land Bremen durch legale (und illegale) Glücksspiele in den vergangenen fünf Jahren in Verschuldung geraten sind und um welche Summen handelt es sich durchschnittlich? (Bitte nach Jahren und Stadtteilen aufschlüsseln)
8. Welche weiteren negativen Folgen werden im Zusammenhang mit auffälligem Spielverhalten beobachtet und sind diese in den verschiedenen Stadtteilen Bremen und Bremerhavens jeweils deckungsgleich?
9. Inwiefern ist dem Senat bekannt, wie viele Menschen zum Beispiel als Angehörige unmittelbar von den Folgen problematischen oder pathologischen Spielverhaltens, wie zum Beispiel Schulden, betroffen sind und psychologische Beratung suchen beziehungsweise nutzen?
10. Welche Unterstützungs- und Beratungsangebote/Ansprechpartner gibt es im Land Bremen in den einzelnen Stadtteilen für Menschen, die selber oder als Angehörige oder Kontaktpersonen Unterstützung brauchen?
  - a) In welchen Sprachen wird diese Unterstützung angeboten?
  - b) Wie viele Beratungsgespräche werden dort täglich, monatlich und jährlich in Anspruch genommen?
11. Wie viele Selbsthilfegruppen für Spielsüchtige oder Angehörige gibt es zum Beispiel alle Altersgruppen, Bildungsschichten und so weiter erreicht?
12. Inwiefern wird in den Stadtteilen, insbesondere in denen, wo es erkennbar problematische Entwicklungen gibt, auch präventiv über Spielverhalten/Spielsucht aufgeklärt und versucht, potenziell gefährdete Menschen bereits frühzeitig zu erreichen?
13. Inwiefern werden Kinder und besonders Jugendliche in Schulen und/oder bei Freizeitangeboten bezüglich Glücksspiel oder Wetten und deren möglichen Folgen aufgeklärt?
14. Welche qualifizierten Beratungsstellen werden, in den laut § 4 Absatz 2 BremSpielhG sichtbar auszulegenden Informationsmaterialien in den Spielhallen benannt und auf welche Telefonberatung wird dort hingewiesen? Welche Rückmeldungen und Erfahrungen wurden damit gesammelt?

15. Inwieweit erachtet der Senat die bisherigen Beratungs- und Präventionsangebote im Land Bremen als ausreichend und niedrigschwellig genug, um Betroffene und/oder deren Angehörige zu erreichen?
16. Wie schätzt der Senat die Entwicklung problematischen oder pathologischen Spielverhaltens in Bremen bei sich zunehmend ausbreitenden Onlineangeboten ein und meint er, dass er dieser Entwicklung mit den bisherigen Präventions- und Beratungsangeboten ausreichend begegnen kann? Inwieweit erachtet der Senat ein Werbeverbot für Glücksspiel im Land Bremen für angezeigt?
17. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Verbreitung und Nutzung illegalen Glücksspiels in Bremen und was unternimmt er dagegen?
18. Inwieweit hängen steigende Nutzerzahlen von Glücksspiel- und Wettangeboten nach Ansicht des Senats mit mangelnden Alternativen in Form von altersgerechten Spiel-, Sport- und Freizeitangeboten in den Stadtteilen zusammen? Inwiefern berücksichtigt das der Senat in seinem Handeln?

Sigrid Grönert, Dr. Oguzhan Yazici, Heiko Strohmann und  
Fraktion der CDU